

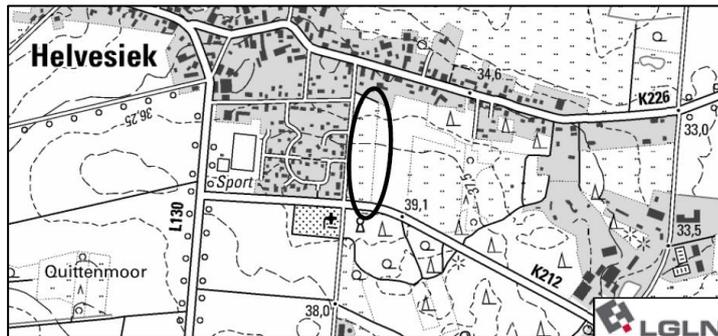
GEMEINDE HELVESIEK
Landkreis Rotenburg (Wümme)

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 12 „Osterfeld“

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 „Osterfeld“

Der Rat der Gemeinde Helvesiek hat in seiner Sitzung am 04.08.2021 den Bebauungsplan Nr. 12 „Osterfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,7 ha liegt im Süden der Ortschaft Helvesiek, östlich der Lauenbrücker Straße, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Der Bebauungsplan Nr. 12 „Osterfeld“ einschließlich seiner Begründung und der örtlichen Bauvorschrift kann bei der Gemeinde Helvesiek, Schulstraße 4, 27389 Helvesiek (Termin nach Vereinbarung) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Helvesiek unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Osterfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Helvesiek, den 08.08.2021

DER BÜRGERMEISTER
(Brunkhorst)